

575



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -				
Eingang am: 05. Mai 2015				
GB 1		GB 2		Pers.Ref.
Hr.-Dez.	Sez.-Dez.	Wirtsch.-Dez.	Ordn.-Dez.	

Stuttgart - **4. Mai 2015**
Durchwahl 0711 231-5735
Aktenzeichen 3-3824.5-01/66
(Bitte bei Antwort angeben!)

Anbindung des Landkreises Konstanz über die Gäubahn in Richtung Stuttgart

Sehr geehrter Herr Landrat, *über Herr Hämmerle,*

für Ihr Schreiben vom 20. März 2015 zur Anbindung des Landkreises Konstanz an die Gäubahn danke ich Ihnen. Insbesondere freut es mich zu hören, dass der Landkreis Konstanz die zum Fahrplanwechsel 2017 anstehenden Verbesserungen auf der Gäubahn grundsätzlich begrüßt.

Wir haben zudem die Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt des Landkreises Konstanz zur Kenntnis genommen und eingehend geprüft. Ich möchte Ihnen hierzu im Einzelnen gerne folgendes mitteilen:

1. Die von Ihnen angesprochene Spätverbindung von Stuttgart nach Singen ist heute wochentags ab Rottweil im Durchschnitt mit deutlich unter zehn Fahrgästen besetzt. Diese geringe Anzahl ist bei einer Ankunft dieses Zuges erst um 1:21 Uhr in Konstanz aus unserer Sicht auch durchaus nachvollziehbar. Aus diesem Grund wurde im Zuge der Erstellung des Fahrplanangebotes für die Gäubahn diese Verbindung zwar nicht gestrichen, jedoch im Zuge der Stundendrehung der RE-Züge Stuttgart – Singen um eine Stunde nach vorne verlegt.

Da der angesprochene Zug an Sonntagen eine etwas höhere Besetzung aufweist, bleibt die späte Verbindung an Sonntagen erhalten. Hinzukommend besteht mit der früheren 21-Uhr-Leistung sonntags zusätzlich eine Fahrtmöglichkeit über den Ringzug Rottweil – Immendingen auf einen Zug der Schwarzwaldbahn, der auch nur an Sonntagen fährt.

Im Gegenzug wird es künftig von Singen nach Stuttgart am Abend eine Verbindung geben, die eine Stunde später als heute abfährt.

2. Das „Interimskonzept Plus“ befindet sich derzeit in der Fahrbarkeitsprüfung. Sollte diese ein positives Ergebnis erbringen, sind die Gäubahn-Anrainer im Anschluss aufgerufen, eine gemeinsame und insbesondere einstimmige Stellungnahme zu diesem Konzept abzugeben. Ob Engen mit dem „Interimskonzept Plus“ stündlich bedient werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen.

Sicher ist jedoch, dass es für Engen schon allein dadurch Angebotsverbesserungen geben wird, dass die Schwarzwaldbahn ab Dezember 2015 stündlich in Engen halten wird.

3. Der Verkehr von Singen und Engen nach Tuttlingen wird im Nahverkehr ab Dezember 2015 stündlich angeboten. In der einen Stunde durch den Regionalexpress Singen – Engen – Tuttlingen – Stuttgart und alternierend in der anderen Stunde mit der Schwarzwaldbahn nach Immendingen und ab dort mit der Donautalbahn nach Tuttlingen.

Auf der Strecke Singen – Schaffhausen gibt es ein sehr dichtes Angebot des Nahverkehrs, das hingegen nur einen Wunsch am Morgen offen lässt: die Beförderung der Schüler aus Jestetten, Lottstetten und Altenburg über Schaffhausen an die Schulen nach Singen.

Dieses Problem konnte allerdings inzwischen durch Gespräche mit der DB Fernverkehr AG gelöst werden und zwar in der Form, dass für diesen besonderen Fall der IC-Zug im Abschnitt Schaffhausen – Singen auch mit Nahverkehrsfahrkarten nutzbar sein wird.

4. Ihrer Forderung, den neuen Spangenzug aus St. Gallen über Konstanz hinaus bis Singen zu bestellen, kann ich zu meinem Bedauern nicht entsprechen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat das Land mit dem SPNV-Zielkonzept 2025 den Umfang des von ihm zu bestellenden Verkehrs auf den einzelnen Strecken in Abhängigkeit von der dortigen Nachfrage festgelegt. Für die Strecke Singen – Konstanz ergibt sich demnach ein Angebot von drei Zugpaaren pro Stunde. Dieses Ziel wird bereits heute vom Land erfüllt, indem es im Abschnitt Singen – Konstanz den Seehas im Halbstundentakt und die Schwarzwaldbahn im Stundentakt bestellt. Weitere Bestellungen sind dem Land vor dem Hintergrund der derzeit unzureichenden Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln durch den Bund und dem damit einhergehenden Zwang, diese Mittel möglichst effizient und nach einem regional ausgewogenen Maßstab einzusetzen, nicht möglich.

Nach den uns vorliegenden Fahrplanentwürfen der Schweizer Seite wird der Spangenzug jedoch in Konstanz einen schnellen Übergang von und zur Schwarzwaldbahn haben. Insofern besteht unserer Ansicht nach keine zwingende Notwendigkeit für eine Verlängerung bis Singen, da der Spangenzug direkt hinter der Schwarzwaldbahn hinterher fahren würde.

Der Landkreis Tuttlingen, Herr Keucher, erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann